

## Beschlussvorlage

**Drucksachen-Nr. 0130/2011**  
**öffentlich**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Art der Behandlung</b>
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	29.03.2011	Entscheidung

### Tagesordnungspunkt

### Wahl der stellvertretenden Mitglieder der Gesellschafterversammlung der GL Service gGmbH

#### Beschlussvorschlag:

Als stellvertretende Mitglieder der Gesellschafterversammlung der GL Service gGmbH werden gewählt:

#### Ordentliche Mitglieder

#### Persönliche Stellvertreter/innen

Dr. Bernhauser, Johannes

\_\_\_\_\_

Münzer, Mechtildis

\_\_\_\_\_

Kühl, Manfred

\_\_\_\_\_

Schöttler-Fuchs, Brigitte

\_\_\_\_\_

Galley, Thomas

\_\_\_\_\_

Gerhards, Markus

\_\_\_\_\_

Schnöring Detlev

\_\_\_\_\_

## **Sachdarstellung / Begründung:**

Rechtsgrundlage für die Vertretung der Stadt Bergisch Gladbach in Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen sind unter kommunalrechtlichen Gesichtspunkten die §§ 63 Abs. 2 GO NRW, 113 GO NRW.

In Beiräten, Ausschüssen, Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten oder entsprechenden Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen, *an denen die Stadt beteiligt ist*, vertritt eine vom Rat bestellte Vertretung die Stadt.

Sofern weitere Vertreterinnen/Vertreter zu benennen sind, *muss* der Bürgermeister oder eine von ihm vorgeschlagene Bedienstete / ein von ihm vorgeschlagener Bediensteter der Stadt dazuzählen (§ 113 Abs. 2 GO NRW).

Hat der Rat über zwei oder mehr Vertreterinnen / Vertreter oder Mitglieder i. S. von §§ 63,113 GO NRW zu bestellen oder vorzuschlagen, hat *der Bürgermeister* Stimmrecht im Rat (§§ 40 Abs. 2, 113 GO NRW).

Sind zwei oder mehr Vertreterinnen/Vertreter in die Organe von juristischen Personen oder Personenvereinigungen zu entsenden, die nicht hauptberuflich tätig sind, haben gem. § 50 Abs. 4 GO NRW nur die *Ratsmitglieder* Stimmrecht. Der Bürgermeister hat auch dann *kein* Stimmrecht, wenn über einen einheitlichen Vorschlag zur Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte abgestimmt wird.

Bei der GL Service gGmbH wurde die Mitgliedschaft in der Gesellschafterversammlung in der vergangenen, sowie in der laufenden Wahlperiode vornehmlich durch Mitglieder des Rates wahrgenommen.

Nach dem Gesellschaftsvertrag besteht die Gesellschafterversammlung aus 8 Mitgliedern, darunter der Bürgermeister oder eine von ihm zu benennende Vertreterin / ein von ihm zu benennender Vertreter nach den Vorschriften der Gemeindeordnung NW (§ 113, Absatz 2, Satz 2).

Die Mitglieder sind vom Rat der Stadt Bergisch Gladbach zu wählen. Sie werden für die Dauer der jeweiligen Wahlperiode des Rates der Stadt Bergisch Gladbach bestellt. Sie führen nach Ablauf der Wahlperiode die Geschäfte bis zur Bestellung der neuen Mitglieder der Gesellschafterversammlung weiter. Mitglieder der Gesellschafterversammlung sind:

### **GL Service gGmbH – Gesellschafterversammlung**

Dr. Bernhauser, Johannes  
Münzer, Mechtildis  
Kühl, Manfred  
Schöttler-Fuchs, Brigitte  
Galley, Thomas  
Gerhards, Markus  
Schnöring, Detlev  
Urbach, Lutz

Vetreter: Mumdey, Jürgen

In der Sitzung des Rates der Stadt Bergisch Gladbach am 13.12.2010 wurde u.a. eine Änderung des Gesellschaftsvertrages beschlossen, nach der für jedes Mitglied vom Rat eine persönliche Stellvertreterin / ein persönlicher Stellvertreter gewählt wird.

Nach der zwischenzeitlich erfolgten notariellen Beurkundung der Änderung des Gesellschaftervertrages sind die persönlichen Stellvertreter vom Rat zu wählen.

**Ordentliche Mitglieder**

**Persönliche Stellvertreter/innen**

Dr. Bernhauser, Johannes

\_\_\_\_\_

Münzer, Mechtildis

\_\_\_\_\_

Kühl, Manfred

\_\_\_\_\_

Schöttler-Fuchs, Brigitte

\_\_\_\_\_

Galley, Thomas

\_\_\_\_\_

Gerhards, Markus

\_\_\_\_\_

Schnöring Detlev

\_\_\_\_\_

<b>Verbindung zur strategischen Zielsetzung</b>
---

Handlungsfeld:

Mittelfristiges Ziel:

Jährliches Haushaltsziel:

Produktgruppe/ Produkt:

<b>Finanzielle Auswirkungen – keine -</b>
---

<u>1. Ergebnisrechnung/ Erfolgsplan</u>	laufendes Jahr	Folgejahre
Ertrag		
Aufwand		
Ergebnis		
<b>2. Finanzrechnung</b>		
(Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen gem. § 14 GemHVO)/ <u>Vermögensplan</u>	laufendes Jahr	Gesamt
Einzahlung aus Investitionstätigkeit		
Auszahlung aus Investitionstätigkeit		
Saldo aus Investitionstätigkeit		

Im Budget enthalten

ja

nein

siehe Erläuterungen